

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schanz, Bachmaier, Bindig, Blunck, Brück, Conrad, Conradi, Dr. Däubler-Gmelin, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Hauff, Dr. Holtz, Jansen, Kiehm, Koltzsch, Lennartz, Luuk, Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schluckebier, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Toetemeyer, Waltemathe, Weiermann, Bernrath, Kretkowski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2429 —

Kommerzieller Holzeinschlag und Wiederaufforstung in Entwicklungsländern

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Lengl, hat mit Schreiben vom 8. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen sowie ihrer Entwicklungspolitischen Berichterstattung zum Problem der Tropenwaldzerstörung und den aus ihrer Sicht geeigneten Gegenmaßnahmen wiederholt ausführlich Stellung genommen. Dazu gehören u. a. die Antworten auf die Großen Anfragen

- Wald- und Forstwirtschaft (Drucksache 9/2366 vom 23. Dezember 1982),
- Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt (Drucksache 10/2405 vom 22. November 1984),
- Ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Auswirkungen Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Bereich der Landnutzung in Ländern der Dritten Welt (Drucksache 10/6742 vom 11. Dezember 1986)

sowie der Siebente Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Dabei wurde festgestellt, daß der alarmierende Rückgang der Tropenwaldfläche mit seinen schwerwiegenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren verursacht bzw. mitbedingt ist. Sie umfassen u. a. den in Verbindung mit dem Bevölkerungswachstum und der Armut rasch wachsenden Versorgungsbedarf der Bevölkerung (Brennholz, Nahrung) und das volkswirtschaftliche Interesse der mit Tropenwaldressourcen ausgestatteten Entwicklungsländer, die in Waldgebieten vorhandenen Potentiale zur Rohstoffgewinnung (Holz, Erze und dergleichen), zur Nahrungsmittelproduktion und zur Energiegewinnung (Wasserkraft, fossile Energien, Holz) gezielt für die volkswirtschaftliche Entwicklung zu erschließen und nutzbar zu machen.

Eine wesentliche Rolle bei diesem Entwaldungsprozeß spielen darüber hinaus andere Einflußfaktoren wie entwicklungshemmende Agrarstrukturen, Defizite im institutionellen Bereich, z. B. auf den Gebieten Umweltrecht, Landnutzungsplanung, Forstadministration sowie das meist noch gering entwickelte Umweltbewußtsein in der Bevölkerung.

Diesem komplexen Ursachen/Wirkungs-Gefüge wird nach Auffassung der Bundesregierung nur ein differenziertes Handlungskonzept zum Tropenwaldschutz gerecht, das auf den verschiedenen Problem- und Wirkungsebenen gleichzeitige und gleichgerichtete Regelungen und Maßnahmen zur Erhaltung und ressourcenschonenden Nutzbarmachung der Tropenwaldressourcen umfaßt. Ein solches Konzept entspricht den grundsätzlichen Empfehlungen sowohl des im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erstellten Forschungsberichtes zum Regenwaldproblem (BMZ-Forschungsbericht Nr. 74, 1986) und des auf FAO-Ebene verabschiedeten Tropenwald-Aktionsplanes.

Insbesondere in Anbetracht der durch großräumige Waldzerstörung drohenden weltweiten Umweltauswirkungen ist die Erhaltung der tropischen Waldressourcen eine Aufgabe, bei welcher die Anstrengungen der betroffenen Entwicklungsländer durch die internationale Gemeinschaft unterstützt und ergänzt werden müssen. Wegen des unabweisbaren Versorgungsbedarfes der in den ländlichen Regionen lebenden, zahlenmäßig ständig zunehmenden Bevölkerung und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der mit Tropenwald bedeckten Landesteile ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung ein genereller Verzicht auf jegliche Erschließung und Nutzung der vorhandenen Tropenwaldflächen nicht realisierbar. Es wird daher darauf ankommen, einerseits die Erfordernisse der Ökosystem- und Artenerhaltung durch Ausweitung und wirksamen Schutz ausreichend großer Reservatsflächen zu berücksichtigen sowie darüber hinaus für die übrigen, flächenmäßig überwiegenden Tropenwaldareale forstwirtschaftliche und sonstige Nutzungsformen einzuführen, die mit den Boden- und Klimaschutzerfordernissen vereinbar sind und den Tropenwald als solchen erhalten. Daneben müssen nach Ansicht der Bundesregierung erheblich effektivere Anstrengungen als bisher unternommen werden, um für unvermeidliche Waldumwandlungen und Flächenverluste durch Rehabilitation und Wiederaufforstung

geeigneter Waldstandorte einen Ausgleich hinsichtlich der Holzerzeugung und, soweit möglich, der ökologischen Funktionen zu schaffen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Wiederaufforstungsprogramme in tropischen Feuchtwaldgebieten weder quantitativ mit der Holzeinschlagsrate standhalten noch das komplexe, vielfältige System des Regenwaldes ersetzen können?

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die Tatsache, daß die in den Feuchttropen durch verschiedene Formen der Ressourcennutzung entstehenden Waldverluste, die abgesehen von wenigen durch Kahlschlagsbetrieb genutzten Areale nicht durch holzwirtschaftliche Nutzung verursacht werden, nur zu einem Bruchteil durch Wiederaufforstungs- und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Sie hat sich daher seit Jahren für die Formulierung eines international abgestimmten Handlungskonzeptes zur Korrektur dieser Entwicklung eingesetzt, wie es 1986 in Form des auf FAO-Ebene verabschiedeten Tropenwald-Aktionsplanes international vereinbart wurde und wirkt seither aktiv an dessen Umsetzung mit.

Da die aus Gründen der Holzversorgung erforderlichen Plantagenaufforstungen hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionen mit den Naturwäldern nicht vergleichbar sind, hält die Bundesregierung die Entwicklung und rasche Einführung stärker nachhaltorientierter Formen der forst- und holzwirtschaftlichen Nutzung der verbliebenen Naturwälder, soweit sie nicht aus Naturschutzgründen von der Nutzung ausgenommen sind, für dringend erforderlich. Sie unterstützt diese Aufgabenstellung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit verschiedenen Entwicklungsländern sowie im Rahmen ihrer Mitwirkung in internationalen Gremien (vor allem FAO) und ist bereit, im Zuge der Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet weiter zu verstärken.

2. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des Tropical Forest Action Network Plan (TFAP), den Empfehlungen der Tropenforstkonferenz von Bellagio nachzukommen, jährlich den Bestand der internationalen Forstressourcen und den Fortschritt bei Eindämmung der Entwaldung mit ihren Entwicklungshilfeinstitutionen, besonders der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG), auf nationaler Ebene zu überprüfen?

Wie kontrolliert das BMZ die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei der DEG?

Die Bundesregierung hält die kontinuierliche Erfassung der Waldflächenentwicklung in den Tropen in Anbetracht des fortschreitenden Entwaldungsprozesses für eine wichtige Planungsgrundlage. Als Ergänzung der derzeit von der FAO vorbereiteten globalen Tropenwalderhebung wird der Aufbau einheitlicher Monitoring-Systeme in den einzelnen Entwicklungsländern im Rahmen des Tropenwald-Aktionsplanes daher als sinnvoller und grundsätzlich förderungswürdiger Vorschlag angesehen.

Die Unterstützung für die Durchführung von Waldinventuren zur Erfassung der Waldflächen und für die Forstentwicklung, die Landnutzungsplanung und den Umweltschutz wichtiger Forstdaten als typische Aufgabe der Technischen Zusammenarbeit war und ist im übrigen Gegenstand verschiedener von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführter Forstvorhaben (Projektbeispiele: Bolivien, Mexiko, Argentinien, Liberia, Algerien, Philippinen). Wie das vor dem Abschluß stehende TZ-Vorhaben „Nationale Forstinventur Philippinen“ gezeigt hat, erfordert die systematische Erhebung zuverlässiger Daten über nationale Waldvorkommen größerer Ausdehnung jedoch einen mehrjährigen Bearbeitungszeitraum. Das auf diese Weise erarbeitete Kartenmaterial ist dann für Zwecke des Waldflächen-Monitoring geeignet.

Die für den Bereich der FZ und TZ ab 1. Januar 1988 eingeführte Umweltverträglichkeitsprüfung gilt auch für die aus der FZ finanzierten Treuhandprojekte der DEG.

Die DEG ist angewiesen, die Arbeitsmaterialien sowie die BMZ-interne Arbeitsanweisung für die Umweltverträglichkeitsprüfungen auch für die wichtigsten Umweltwirkungen bei DEG-Eigenprojekten anzuwenden. Die Ergebnisse und Konsequenzen sind in jeder Vorlage für den Aufsichtsrat darzustellen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Vorschläge des UN-Environment Program (UNEP) zur Erhaltung tropischer Waldökosysteme zu unterstützen:
 - a) die Preise für Forstprodukte unter Einbeziehung eines Umweltzuschlages so festzulegen, daß erforderliche Umweltmaßnahmen finanziert werden können,
 - b) die Gläubigerländer den Entwicklungsländern einen Teil ihrer Schulden erlassen sollen, wenn diese hierfür entsprechend große Waldreservate anlegen,
 - c) Entwicklungs- und Industrieländer einen Kreditfonds gründen sollen, aus dem sich Entwicklungsländer unter der Voraussetzung bedienen können, wenn sie ausreichend Waldreservate errichten?

Zu a)

Die Bundesregierung hält Eingriffe in die Preisbildung für Forstprodukte in den Verbraucherländern, z. B. durch Einbeziehung eines Umweltzuschlages, für kein geeignetes Mittel zur Erhaltung der Tropenwälder.

Wie in der Drucksache 10/6742 (Antwort zu Frage 7) ausgeführt, hält die Bundesregierung die an die Erfordernisse einer nachhaltigen Tropenwaldbewirtschaftung angepaßte Festsetzung und Verwendung der Holznutzungsgebühren in den Entwicklungsländern für problemgerechter. Dadurch würde auch der Tatsache besser Rechnung getragen, daß nur ein vergleichsweise begrenzter Teil des in den Tropen eingeschlagenen Holzes exportiert wird.

Die Bundesregierung befürwortet den wirtschaftlichen Interessenausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern von

Tropenholz und damit verknüpfte Bemühungen für wirksameren Schutz und bessere Bewirtschaftung der Tropenwaldressourcen, wie sie im Rahmen des internationalen Tropenholzabkommens angestrebt werden. Sie mißt daher ihrer Mitarbeit in der Internationalen Tropenholzorganisation als Forum für die Zusammenarbeit und Beratung aller Aspekte des Tropenholzhandels und der Tropenholzwirtschaft besondere Bedeutung bei.

Zu b) und c)

Wie anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto von Bundeskanzler Dr. Kohl hervorgehoben wurde, sollte im Zusammenhang mit der Bewältigung des Problems der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer auch nach Wegen zur Lösung internationaler Umweltprobleme, wie der Zerstörung der Regenwälder, gesucht werden.

Kurzfristig umsetzbare Vorschläge hierzu sowie zur Einrichtung eines internationalen Kreditfonds zur Finanzierung wirksamer Waldschutzprogramme in Tropenländern liegen bisher nicht vor. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig unter Einbeziehung eines 1987 in Auftrag gegebenen Gutachtens diesbezügliche Ansatzpunkte und wird sich an der Erörterung entsprechender Vorschläge auf internationaler Ebene konstruktiv beteiligen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der von den Holzwirtschaftsunternehmen proklamierte „selektive Einschlag“ sehr viel weitreichendere ökologische Schädigungen hervorruft, und zwar dadurch, daß
 - a) selbst selektiver Einschlag von großen Urwaldbäumen die direkt umgebende Waldökologie zerstört,
 - b) Nutzhölzer aufgrund der Artendurchmischung nicht lokal gehäuft vorkommen und so der selektive Einschlag zu einer noch schnelleren Erschließung unberührter Feuchtwaldgebiete führt,
 - c) Holzunternehmen sehr viel mehr Waldbestände dadurch zerstören, daß sie Schneisen und Straßen anlegen, um die Baumstämme abzutransportieren,
 - d) diese Schneisen landlosen Kleinbauern als Einfallstor dienen, sich durch Brandrodungen ein Stück bebaubares Land zu beschaffen?

Wie in der Drucksache 10/6742 (Antwort zu Frage 2) ausgeführt, ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der – in der Regel im Wege des selektiven Einschlags erfolgenden – Nutzung von Tropenholz durch die Maßnahmen der Walderschließung und die Verfahren der Holzernte Holzverluste und Bestandsschäden beträchtlichen Ausmaßes entstehen. Diese können jedoch durch Einführung verbesserter Bewirtschaftungsmethoden soweit verringert werden, daß die natürliche Regenerationsfähigkeit selektiv genutzter Naturwälder und damit deren Bestand und die dauerhaften Boden-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen erhalten bleiben. Waldformationen, die wegen der Besonderheiten ihres Ökosystems und der vorhandenen Artenvielfalt von Nutzungseingriffen freigehalten werden müssen, sollten, wie in den Vorbemerkungen erwähnt, als ausreichend große Waldreservate ausgewiesen und besonders geschützt werden.

Den in den Teilfragen Buchstaben b und d angesprochenen Zusammenhängen zwischen der holzwirtschaftlichen Nutzungsintensität (Selektionsgrad), der Erschließungsgeschwindigkeit von Waldgebieten und den daraus resultierenden ökologischen Folgen ist im Rahmen der Forstpolitik und -planung der betreffenden Regierungen aufgrund der konkreten Ausgangsbedingungen Rechnung zu tragen. Die aus forstwirtschaftlicher Sicht auch im Interesse einer dauerhaften Ressourcenbewirtschaftung sinnvolle Nutzung einer größeren Anzahl der vorkommenden Holzarten (höhere Nutzungsintensität) ist, soweit die betreffenden Holzarten überhaupt für holzwirtschaftliche Verwertung geeignet sind, tendenziell mit stärkeren Eingriffen in Waldstruktur und Ökosystem verbunden. Sie ermöglicht andererseits aber eine räumliche Konzentration und dadurch wirksamere Kontrolle der Holznutzung. Dies kann zur Erhaltung größerer Areale intakter Naturwaldgebiete beitragen.

Die Erarbeitung und Realisierung ressourcenschonender Waldschutz- und Forstentwicklungskonzepte in Anpassung an die jeweiligen Wald- und Standortverhältnisse ist Gegenstand der Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes auf der nationalen Ebene der einzelnen Länder.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß angesichts einer Verknappung nutzbarer Regenwaldflächen bestimmte Holzkonzerne versuchen, noch mehr Edelholzarten – wie den bis zu 60 Meter hohen Tolabaum – auf dem Markt unterzubringen, um damit die Ausbeute pro ha Regenwald zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des amerikanischen Berichts über Tropenwälder (US Inter Agency Task Force on Tropical Forest, 1980), daß durch den Holzeinschlag in einem südostasiatischen Dipterokarpazeenwald um 55 % des Waldes zerstört oder ernsthaft beschädigt sind, obwohl nur 10 % der Bäume kommerziell genutzt wurden?

Wie in Antwort zu Frage 4 in genereller Weise dargelegt, können die bei raubbauartiger Holzexploitation entstehenden erheblichen Bestandsschäden und Holzverluste bei Anwendung pfleglicher Holznutzungs- und Forstbewirtschaftungsmethoden und entsprechender Kontrolle der in Konzessionsgebieten durchgeführten Holzeinschlagsoperationen auf ein vertretbares Ausmaß gesenkt werden.

Beide Ziele sind Gegenstand von Entwicklungshilfemaßnahmen der Bundesregierung und anderer Geber. Sie gewinnen im Zuge der Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes an zusätzlicher Bedeutung.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), daß für jeden Kubikmeter an gewonnenem Holz ein weiterer Kubikmeter dieser Hölzer im Fällgebiet zurückgelassen und ein weiteres viertel Kubikmeter bei der Verarbeitung verlorengeht?

Die in der Frage genannten Relationen zwischen der bei der kommerziellen Tropenholznutzung dem Waldbestand entnommenen und der im Bestand verbleibenden Holzmasse sowie den bei der Holzverarbeitung entstehenden Holzverlusten sind als großräumige Durchschnittswerte nicht anzuzweifeln. Je nach Bestands- und Nutzungsstruktur, Art der Holzbe- oder verarbeitung sowie praktizierter Restholzverwertung können die Relationen jedoch in weitem Rahmen schwanken.

Die Zahlen machen die Notwendigkeit der Einführung ressourcenschonender und auf möglichst integrale Rohstoffverwertung gerichteter Verfahren der selektiven Wald- und Holznutzung deutlich, wobei der in Antwort zu Frage 4 erwähnte Zusammenhang zwischen Nutzungsintensität und ökologischen Auswirkungen zu beachten ist. Daß andererseits gerade die übermäßige Entnahme der in tropischen Naturwäldern enthaltenen Holz- bzw. Biomasse gravierende Umweltschäden zur Folge haben kann, zeigt die in Teilen SO-Asiens anzutreffende Praxis der holzwirtschaftlichen Totalnutzung (Kahlschlag) der Naturwaldbestände, die bei hohem Nutzungsvolumen je Flächeneinheit nicht nur mit der Beseitigung der natürlichen Waldbestände, sondern auch mit schweren Erosions- und hydrologischen Schäden verbunden ist.

8. Ist die Bundesregierung anhand dieser Fakten der Ansicht, daß ein freiwilliger Verhaltenskodex der Holzkonzerne für eine ressourcenschonende Holzwirtschaft ausreichend ist, wenn ja, wie begründet sie dies?

Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Drucksache 10/6742 (Antworten zu Fragen 6 und 7) wird verwiesen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Ansicht, daß die Anwendung ressourcenschonender Holznutzungsmethoden in den Tropen neben der Entwicklung besserter Verfahren zur Tropenwaldbewirtschaftung im wesentlichen eine Frage der forstrechtlichen Regelungen und ihrer wirksamen Durchsetzung durch die für die Kontrolle von Holzeinschlag, Holztransport, Holzverarbeitung und Holzhandel verantwortlichen Behörden in den Entwicklungsländern ist. Die Schaffung dieser Voraussetzungen wird in zahlreichen Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auch durch die Bundesregierung gefördert. Soweit deutsche Holzwirtschaftsunternehmen unmittelbar in der Tropenholzgewinnung in Entwicklungsländern engagiert sind, unterliegen sie den dortigen Rechtsbestimmungen. Die Bundesregierung begrüßt das – zuletzt in einer Erklärung des Deutschen Holzwirtschaftsrates vom 16. November 1987 – zum Ausdruck gebrachte Interesse der deutschen Holzwirtschaft an einer ressourcenschonenden Tropenholznutzung und befürwortet Maßnahmen der Holzwirtschaft, die diesem Ziel und der Einhaltung diesbezüglicher Rechtsbestimmungen der Entwicklungsländer dienen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schätzung der Weltbank, daß die Holzwirtschaft für das Verschwinden von jährlich 5 Mio. ha tropischen Regenwaldes verantwortlich ist?

Nach der von FAO und UNEP durchgeföhrten, bisher einzigen systematischen und globalen Erhebung über den Entwaldungsprozeß in den Tropen (Tropical Forest Resources Assessment, 1982) beläuft sich die jährlich für Zwecke der holzwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich erschlossene Tropenwaldfläche auf rd. 4,4 Millionen Hektar. Mit Ausnahme geringer im Kahlschlagsverfahren genutzter Waldflächen führt die dabei in der Regel praktizierte selektive Holzentnahme auch bei Berücksichtigung der im Zuge der Wegéerschließung und Holzernte entstehenden Bestandschäden nicht zur Zerstörung dieser Waldvorkommen.

Allerdings erleichtert in Gebieten hohen Bevölkerungsdruckes die zum Zwecke der Holznutzung geschaffene Wegeinfrastruktur das Eindringen landloser Kleinbauern, deren üblicherweise praktizierte Brandrodungswirtschaft oft Zerstörung von Waldflächen erheblichen Ausmaßes verursacht. Abhilfe ist hier nur von Existenzalternativen für diese Bevölkerungsgruppen im Verbund mit wirksameren Schutzmaßnahmen für die forstlich genutzten Waldgebiete zu erwarten. Auch die Weltbank ist nicht der Auffassung, daß die holzwirtschaftliche Nutzung der Regenwälder als solche die Zerstörung der Waldbestände verursacht.

10. Warum erklärt die Bundesregierung – trotz ihrer Aussage, Maßnahmen zur Erhaltung tropischer Regenwälder als besonders förderungswürdig zu erachten –, keine Veranlassung zu sehen, eine gezielte Einflußnahme auf die Tätigkeiten deutscher Holzwirtschaftsunternehmen auszuüben und die Verbraucheraufklärung zu verbessern?

Auf die Drucksache 10/6742, insbesondere die Ausführungen zu den Fragen 1 und 3, wird verwiesen. Hinweise von Regierungen Tropenholz-exportierender Entwicklungsländer, die auf vorschriftswidrige Aktivitäten deutscher Holzwirtschaftsunternehmen in den betreffenden Ländern schließen ließen und damit Veranlassung zur Einflußnahme der Bundesregierung geben würden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Erklärung bezüglich der Verbraucheraufklärung in dem in der Frage 10 dargestellten Sinn hat die Bundesregierung nicht abgegeben.

Im übrigen stehen die mit Fragen der Tropenholzwirtschaft befaßten Ressorts der Bundesregierung in laufendem Kontakt mit den Verbänden der Holzwirtschaft und des Tropenholzhandels. Dabei werden auch die Auffassung der Bundesregierung zur Erhaltung der Tropenwälder erörtert und neue Entwicklungen und Ansätze im Bereich des Tropenwaldschutzes berücksichtigt.

11. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Förderung von Entwicklungshilfeprojekten und -programmen zu verzichten, die den Regenwald zerstören und statt dessen Programme zur Erhaltung und Wiederaufforstung der Tropenwälder durchzuführen?

Auf die Ausführungen in Drucksache 10/6742, insbesondere zu den Fragen 13, 14, 15 und 54, sowie die diesbezüglichen Hinweise in den Vorbemerkungen dieser Antwort wird Bezug genommen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein zumindest teilweiser Schuldenerlaß für Entwicklungsländer dringlich ist, damit für diese der Zwang entfällt, über den Raubbau an ihren Holzressourcen Devisen für die Bedienung des Schuldendienstes zu erwirtschaften?

Auf die Antwort zu Frage 3 Buchstabe b wird Bezug genommen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Thesen der „armutsbedingten Umweltzerstörung“ und des „ökologischen Kolonialismus“?

In ihrem Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik hat die Bundesregierung ausführlich die negativen Folgen für die in ökologisch labilen Regionen verbliebenen Land- und Waldreserven dargestellt, die sich einerseits aus dem wachsenden Nahrungsmittel- und Energiebedarf der subsistenzwirtschaftlich lebenden Bevölkerung und andererseits aus der Notwendigkeit für die Volkswirtschaften ergeben, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für ihre Entwicklung zu nutzen. Die Orientierung der Entwicklungshilfe an den Zielen der Grundbedürfnisbefriedigung und Armutsbekämpfung, die Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Strukturanpassung und wirtschaftlichen Gesundung sowie der Abbau von Protektionismus tragen daher nach Auffassung der Bundesregierung auch zur Sicherung der natürlichen Ressourcenbasis in Ländern der Dritten Welt bei. Einen Zusammenhang mit der Kolonialzeit sieht die Bundesregierung nicht.

14. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Weltbank dahin gehend einzuwirken:
 - a) Kredite oder Schuldenerlasse für den Tropenwaldschutz einzuräumen,
 - b) die personelle Ausstattung der Umweltabteilung der Weltbank deutlich zu vergrößern,
 - c) der Umweltabteilung bei Projekten ein Vetorecht einzuräumen, wie es der BUND, der Deutsche Naturschutzbund und die Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz bereits gefordert haben,
 - d) Umweltgruppen in Entwicklungsländern über Planungen und Projektstudien zu informieren und zu beteiligen?

Die Weltbank hat im Zuge ihrer Reorganisation im Jahr 1987 sowohl die organisatorischen Voraussetzungen wie auch die planerischen Grundlagen für eine wesentliche Verstärkung ihres Engagements im Umweltbereich geschaffen. Die Bundesregierung hat diese Maßnahmen ausdrücklich begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, die Bemühungen der Bank zur Orientierung ihrer

Arbeit am Ziel einer dauerhaften, ökologisch tragfähigen Entwicklung zu unterstützen. Ein besonderer Einwirkungsbedarf seitens der Bundesregierung besteht nicht.

Zu a)

Die Weltbank ist bereits jetzt der wichtigste Geber im Bereich der Walderhaltung und Forstentwicklung. Sie beabsichtigt, ihre jährlichen Ausleihungen für ökologisch wichtige Forstvorhaben bis 1989 gegenüber 1987 auf 350 Mio. Dollar zu verdoppeln.

Der Erlaß von Schulden ist für die Weltbank kein geeignetes Instrument, da sie ihre Darlehen weitgehend auf dem internationalen Kapitalmarkt refinanziert.

Kurzfristig umsetzbare Vorschläge für international abgestimmte Aktionen von Schuldenerlassen als Gegenleistung für wirksame Maßnahmen des Umweltschutzes liegen bislang nicht vor. Bei der Prüfung entsprechender Ansatzpunkte (s. Antwort zu Frage 3 Buchstaben b und c) wird die Bundesregierung auch den Dialog mit der Weltbank suchen.

Zu b)

Bei insgesamt erheblich reduziertem Personalbestand wurde die Zahl der ausschließlich mit Umweltfragen befaßten Mitarbeiter der Weltbank in den letzten Monaten drastisch erhöht. Etwa 50 Experten arbeiten in der Umweltabteilung und in den Regionalabteilungen zugeordneten Umwelteinheiten. Hinzu kommen mit der Umsetzung von Umwelt- und Ressourcenschutzvorhaben befaßte Fachleute der Bank und externe ständige Berater (rd. 100 Mann-Jahre). Die Weltbank sammelt nun Erfahrungen, inwieweit diese personelle Ausstattung den Erfordernissen genügt.

Zu c)

Im Zuge der Reorganisation der Weltbank wurden auch die bankinternen Richtlinien zur Projektbearbeitung geändert. Während früher die Zustimmung von mehr als einem Dutzend Arbeitseinheiten notwendig war, hat nunmehr der Umweltbereich als einziger Sektor ein förmliches Mitzeichnungsrecht bei Projektentscheidungen.

Zu d)

Die Weltbank hat mehrfach unterstrichen, daß eine mit den jeweiligen Regierungen abgestimmte Einbeziehung betroffener lokaler Gruppen und nichtstaatlicher Organisationen (NRO) in die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben eine wesentliche Voraussetzung für dauerhafte Entwicklung darstellt. Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich im Rahmen des Weltbank-NRO-Komitees, bei der Erarbeitung von Umweltstudien und im Zuge der Durchführung von Umweltvorhaben inzwischen eine enge Zusammenarbeit mit Entwicklungsländer-NRO und einer Reihe bedeutender internationaler Umweltverbände fest eingespielt hat.

15. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung die tropischen Regenwälder für die Sicherung und Stabilität der Erdatmosphäre?

Über die Bedeutung der tropischen Regenwälder für die Sicherung und Stabilität der Erdatmosphäre liegen der Bundesregierung noch keine endgültigen Ergebnisse vor.

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ prüft diese Frage und wird nach Abschluß der Arbeiten berichten.

16. Welche Auswirkungen hat die Abholzung der Regenwälder auf den „Treibhauseffekt“?

Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Luftzirkulation, die Ausdehnung der Regengebiete und die Versteppung von Landflächen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Ist die Bundesregierung bereit, in der Bundesrepublik Deutschland und ggf. auch auf EG-Ebene eine gesetzliche Einfuhrbeschränkung für Tropenhölzer durchzusetzen?

Die Bundesregierung betrachtet Importbeschränkungen für Tropenhölzer, wie bereits in den Drucksachen 9/2366 und 10/6742 ausgeführt, nicht als geeignetes Mittel zur Tropenwalderhaltung. Sie erwägt deshalb auch keine Einfuhrbeschränkung. Im übrigen würde die Bundesregierung mit Einfuhrbeschränkungen gegen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verstößen. Sie stünden auch nicht im Einklang mit dem Ziel der Uruguay-Runde, den Welthandel weiter zu liberalisieren und gerade den Entwicklungsländern bei tropischen Erzeugnissen zusätzliche Absatzchancen zu eröffnen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333